Information über den Energieverbrauch und die CO_2-Emissionen des neuen Pkw

Marke: Hyundai
Antriebsart: Elektromotor
Kraftstoff: entfällt

Handelsbezeichnung: KONA Elektro ADVANTAGE
anderer Energieträger: Strom

Energieverbrauch (kombiniert):	15,3 kWh/100km
CO_2-Emissionen (kombiniert):	0 g/km[1]
Elektrische Reichweite:	305 km

CO_2-Klasse
Auf Grundlage der CO_2-Emissionen (kombiniert)

Weitere Angaben:

Strombverbrauch

kombiniert	**15,3 kWh/100km**
• Innenstadt	kWh/100km
• Stadtrand	kWh/100km
• Landstraße	kWh/100km
• Autobahn	kWh/100km

Energiekosten bei 15.000 km Jahresfahrleistung:	**1.272,96 EUR/Jahr**
(Strompreis: 0,42 ct/kWh, (Jahresdurchschnitt 2023))	
Mögliche CO_2-Kosten über die nächsten 10 Jahre (15.000 km/Jahr):[2]	
• bei einem angenommen mittleren durchschnittlichen CO_2-Preis von 115 EUR/t:	**0,00 EUR**
• bei einem angenommen niedrigen durchschnittlichen CO_2-Preis von 50 EUR/t:	0,00 EUR
• bei einem angenommen hohen durchschnittlichen CO_2-Preis von 190 EUR/t:	0,00 EUR
Kraftfahrzeugsteuer:	**befristet steuerbefreit** [3]

Die Informationen erfolgen gemäß der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP (Worldwide harmonised Light-duty vehicles Test Procedures) ermittelt. Der Kraftstoffverbrauch und der CO_2-Ausstoß eines Pkw sind nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch den Pkw, sondern auch vom Fahrstil und anderen nichttechnischen Faktoren abhängig. CO_2 ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas.
Ein Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und die CO_2-Emissionen aller in Deutschland angebotenen neuen Pkw-Modelle ist unentgeltlich einsehbar an jedem Verkaufsort in Deutschland, an dem neue Pkw ausgestellt oder angeboten werden. Der Leitfaden ist auch hier abrufbar: https://www.dat.de/co2/

[1] Es werden nur die CO_2-Emissionen angegeben, die durch den Betrieb des Pkw entstehen. CO_2-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des PKW sowie des Kraftstoffes bzw. der Energieträger entstehen oder vermieden werden, werden bei der Ermittlung der CO_2-Emissionen gemäß WLTP nicht berücksichtigt.

[2] Aufgrund der CO_2-Bepreisung sind künftig Erhöhungen der Kraftstoffkosten möglich. Die künftige CO_2-Preisentwicklung ist unsicher, daher werden die möglichen CO_2-Kosten anhand von drei angenommenen CO_2-Preisen für den Zeitraum 2025 bis 2034 berechnet. Die tatsächlichen CO_2-Preise können sowohl höher als auch niedriger als in den hier zugrundeliegenden Modellrechnungen ausfallen. Die CO_2-Kosten sind beim Tanken mit den Kraftstoffkosten zu bezahlen. Weitere Informationen unter www.alternativ-mobil.info.

[3] Die Steuerbefreiung wird bei erstmaliger Zulassung des Elektrofahrzeugs in der Zeit vom 18.05.2011 bis 31.12.2025 für zehn Jahre ab dem Tag der erstmaligen Zulassung gewährt, längstens jedoch bis zum 31.12.2030

Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN):

erstellt am: 03.05.2024